



Amtsblatt

für den

Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2005	Heilbad Heiligenstadt, den 19.04.2005	Nr. 12
---------------	---------------------------------------	--------

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld	
04. Sitzung des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am 27. April 2005	... 64
Bekanntmachung der in der 06. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am 09. März 2005 gefassten Beschlüsse	... 65
Erfassung der gemäß § 18 ThürNatG besonders geschützten Biotope in der Thür. Offenland-Biotopkartierung	... 66
Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 18.04.2005 - "6. Heiligenstädter Autofrühling" am 24.04.2005	... 66
B Veröffentlichungen sonstiger Stellen	

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Hauptamt/Pressestelle, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise** bezogen werden. Tel. : (03606) 650-186; Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.

Erscheinungsweise: in der Regel dienstags,
auch unter der Internetadresse www.lk-eichsfeld.de (Aktuelles, Amtsblatt)

04. Sitzung des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am 27. April 2005

Die 04. Sitzung des Kreistages des Landkreises Eichsfeld findet am

Mittwoch, dem 27. April 2005, um 16.00 Uhr

im Sitzungssaal des Kreistages in Heilbad Heiligenstadt, Göttinger Straße 5 statt.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Festlegung der Tagesordnung
03. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der
03. Sitzung des Kreistages am 20. Dezember 2004
04. Genehmigung zur Leistung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben
des Landkreises Eichsfeld im Rechnungsjahr 2004
05. Bekanntgabe des Rechnungsergebnisses der Haushaltsrechnung 2004 des Landkreises Eichsfeld
06. Reform des kommunalen Haushaltsrechts Einführung der kaufmännischen Buchführung (Doppik) –
Grundsatzbeschluss
07. Richtlinie des Landkreises Eichsfeld zur Gewährung von Leistungen für Unterkunft und Heizung bei
der Hilfe zum Lebensunterhalt, der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und bei
der Grundsicherung für Arbeitssuchende – Unterkunftsrichtlinie
08. Richtlinie des Landkreises Eichsfeld zur Gewährung von einmaligen Beihilfen gemäß
§ 23 Absatz 3 SGB II und § 31 SGB XII
09. Außerplanmäßige Ausgaben zur Beschaffung von Computer- und
Kommunikationstechnik im Rahmen der EFRE – Förderung 2005
10. Schulnamensgebung für die Staatliche Grundschule Pfaffschwende
11. Schulnetzplanung 2005/06 – 2009/10
12. Übernahme der Restabfallbehandlung durch den Zweckverband
Abfallwirtschaft Nordthüringen (ZAN) zum 1. Juni 2005
 - a) 2. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes
Abfallwirtschaft Nordthüringen (ZAN)
 - b) Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Eichsfeld
 - c) Satzung zur Änderung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und sonstige
Entsorgung von Abfällen im Landkreis Eichsfeld (Abfallsatzung – AbfS)
 - d) Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Eichsfeld über die Erhebung von Gebühren für
die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgungseinrichtungen des Landkreises
Eichsfeld - Abfallgebührensatzung
13. Antrag der SPD-Fraktion
Kommunalisierung der Schulhorte
14. Mitteilungen und Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

Heilbad Heiligenstadt, 15.04.2005

gez. Dr. Henning
Landrat

Bekanntmachung der in der 06. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am 09. März 2005 gefassten Beschlüsse

TOP 04. Beschlussvorlage 05/001

Festlegung des Fraktionsgeldes für das Haushaltsjahr 2005

Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Der Kreisausschuss beschließt gemäß § 6 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Eichsfeld für das Haushaltsjahr 2005 ein Fraktionsgeld in Höhe von 2.360,00 EUR.

Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

TOP 05: Beschlussvorlage 05/008

Genehmigung zur Aufnahme von Kommunalkrediten aus der Kreditermächtigung 2005

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, den Gesamtbetrag aus der Kreditermächtigung 2005 in Höhe von 2.270.000 € zu den jeweils günstigsten Konditionen aufzunehmen und dem Kreisausschuss zur Kenntnis zu geben.

Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

TOP 06: Beschlussvorlage 05/011

Außer- und überplanmäßige Ausgaben im Vermögenshaushalt für 4 Schulen des Landkreises

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt
die außerplanmäßigen Ausgaben für die Haushaltsstellen
22524 93500 10.600,00 Euro
270 10 93500 9.500,00 Euro
und die überplanmäßigen Ausgaben für die Haushaltsstellen
23000 93500 17.000,00 Euro
23010 93500 14.340,00 Euro

Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

TOP 11: Vergabe von Leistungen

Beschlussvorlage 04/142

Vergabe von Bauleistungen Sanierung Regelschule Breitenworbis – Fassadenarbeiten

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Nach Wertung der Angebote unter Berücksichtigung des § 25 VOB/A hat die Firma LBJ Ausbau GmbH aus Uder das wirtschaftlichste Angebot mit einer Bruttosumme von 67.922,90 € abgegeben.

Der Kreisausschuss beschließt, der Firma LBJ Ausbau GmbH aus Uder den Zuschlag für die Fassadenarbeiten im Rahmen der Sanierung der Regelschule Breitenworbis zu erteilen.

Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Heilbad Heiligenstadt, den 18. 04. 2005

gez. Dr. Henning
Landrat

Erfassung der gemäß § 18 ThürNatG besonders geschützten Biotope in der Thür. Offenland-Biotopkartierung

Durch die Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie in Jena wurde u.a. für den Landkreis Eichsfeld die Erfassung der besonders geschützten Biotope gemäß § 18 ThürNatG in Form der Thüringer Offenland-Biotopkartierung durchgeführt.

Diese Biotopkartierung mit topographischen Karten im Maßstab 1:10.000 und den dazugehörigen Daten in digitaler Form können beim

**Landkreis Eichsfeld, Landratsamt
Umweltamt, Untere Naturschutzbehörde
Leinegasse 11, 37308 Heiligenstadt
Zimmer 2.31**

zu den allgemeinen Sprechzeiten eingesehen werden.

Heilbad Heiligenstadt, den 13.04.2005

Der Landrat

Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 18.04.2005 - "6. Heiligenstädter Autofrühling" am 24.04.2005

Aufgrund des § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss vom 28. November 1956 (BGBl. I S. 875), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Juni 2003 (BGBl. I Nr. 22) und aufgrund der Thüringer Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten und zur Übertragung von Ermächtigungen auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes vom 22.10.1998 (GVBl. S. 322), zuletzt geändert durch Verordnung vom 27.04.2001 (GVBl. S. 49), in Verbindung mit der Richtlinie zur Durchführung des Ladenschlussgesetzes vom 22.09.1998 (ThürStAnz. S. 1817), wird verordnet:

§ 1

Aus Anlass der Durchführung des „6. Heiligenstädter Autofrühling“ dürfen in der Stadt **37308 Heiligenstadt die Verkaufsstellen in folgenden Straßen am Sonntag, den 24.04.2005 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr offen gehalten werden:** Wilhelmstraße, Göttinger Straße, Lindenallee, Petristraße, Windische Gasse, Schöllbach, Stubenstraße, Kollegiengasse, Klausgasse, Hampelgasse, Kasseler Tor, Neustädter Kirchgasse, Marktplatz, Steinstraße, Kuhgasse, Am Berge, Knickhagen, Kupfergasse.

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung im Amtsblatt für den Landkreis Eichsfeld Nr. 12 vom 19.04.2005 in Kraft und am 25.04.2005 außer Kraft.

Heilbad Heiligenstadt, den 18. April 2005

Der Landrat